

A Festsetzungen

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 1.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung: Maß der Nutzung

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 II maximal 2 Vollgeschosse zulässig
- 2.2 III maximal 3 Vollgeschosse zulässig

§ 3

Überbaubare Grundstücksfläche

- 3.1 Baugrenze
- 3.2 Bemaßung Baugrenze

§ 4

Bauliche Gestaltung

In diesen Bereichen sind an Hauptgebäuden ausschließlich Sattel-, Walm- und Zeltedächer zulässig.

In allen übrigen Bereichen darf bei Flachdächern an Hauptgebäuden die Fläche des Dachgeschosses max. 1/3 der Grundfläche des Baukörpers betragen.

B Übernahmen durch Planzeichen

- Grundstücksgrenze
- bestehende Bebauung
- 1525/7 Flurnummer, z. B. 1525/7
- 23 Hausnummer, z. B. 23

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

Olching, den 13.03.2024

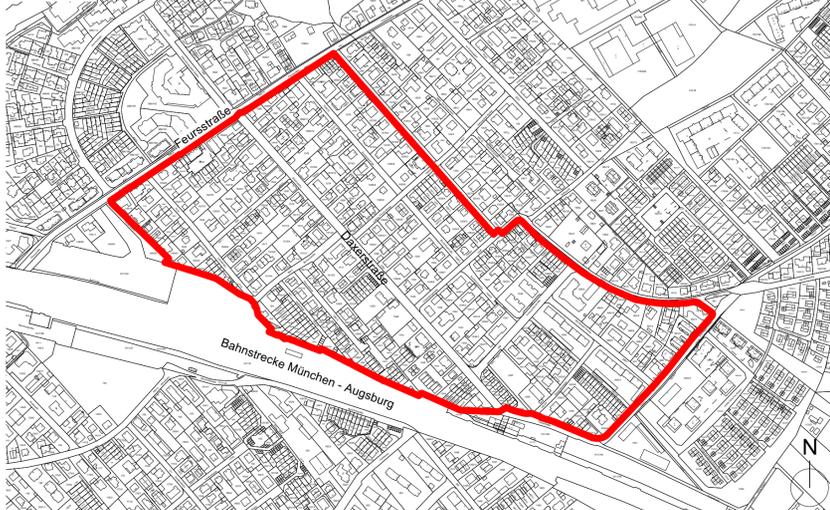
916
 Stadt Olching, Amt für Bauen und Stadtentwicklung

Olching, den 13.03.2024

Andreas Magg, Erster Bürgermeister

Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes

M 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Olching hat in der Sitzung vom 24.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 17.07.2023 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 17.07.2023 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2023 bis 22.12.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2023 bis 22.12.2023 erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. Die Stadt Olching hat mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.02.2024 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt	Olching Lkr. Fürstenfeldbruck
Bebauungsplan	Nr. 186 "Beidseitig der Daxerstraße"
Planung	Stadt Olching Amt für Bauen und Stadtentwicklung Rebhuhnstraße 18, 82140 Olching
	Az.: 610-186
Bearbeitung	Glaß
Plandatum	24.11.2022 (Entwurf) 23.11.2023 (Entwurf) 06.02.2024 (Entwurf) 29.02.2024 (Satzungsbeschluss)

Olching, den 13.03.2024

Andreas Magg, Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 13.03.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Olching, den 21.03.2024

Andreas Magg, Erster Bürgermeister

Die Stadt Olching erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. 01.07.2021, Art. 81 Bayerische Bauordnung -BayBO- i.d.F. 01.03.2021, Baunutzungsverordnung -BauNVO- i.d.F. 21.11.2017, und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. 22.08.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung.

Satzung